

## **Annex 4: Hintergrundwerte**

### **zu Anhang II.4 „Austausch von bodenschutzrelevanten Daten“**

zur Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern  
über den Datenaustausch im Umweltbereich

#### **1. Zuständige Bundesbehörde**

Umweltbundesamt (UBA)

#### **2. Beschreibung der Daten**

Der Hintergrundgehalt eines Bodens setzt sich zusammen aus dem geogenen Grundgehalt eines Bodens und der ubiquitären Stoffverteilung als Folge diffuser Einträge in den Boden. Hintergrundwerte sind repräsentative Werte für allgemein verbreitete Hintergrundgehalte eines Stoffes oder einer Stoffgruppe in Böden. Sie beruhen auf den ermittelten Hintergrundgehalten und bezeichnen unter Angabe der statistischen Kenngrößen und der Differenzierung hinsichtlich der Bodeneigenschaften und Standortverhältnisse sowie der Bezugsgrößen Nutzung und Gebietstyp die repräsentativen Stoffkonzentrationen in Böden. Hintergrundwerte werden zunächst für den mineralischen Oberboden (A-Horizonte) und die organische Auflage von Waldböden (O-Horizonte) angegeben.

Zur Charakterisierung von Hintergrundwerten wird durch die LABO die Angabe des 50. Perzentilwertes (Median) und des 90. Perzentilwertes unter Nennung des Stichprobenumfangs vorgeschlagen. Weiter Einzelheiten sind der Veröffentlichung der LABO, „Hintergrundwerte für organische und anorganische Stoffe in Böden“, 2. überarbeitete und ergänzte Auflage, Entwurf 1998 zu entnehmen.

#### **3. Zweck der Datenlieferung**

Hintergrundwerte der Böden werden benötigt, um die allgemeine stoffliche Belastung der Böden zu charakterisieren. Die Hintergrundwerte werden in der Veröffentlichung der LABO, „Hintergrundwerte für organische und anorganische Stoffe in Böden“ bekannt gegeben. Die Veröffentlichung wird je nach Kenntnisstand in Abstimmung mit den AK's der LABO aktualisiert. Es ist von einem Aktualisierungszyklus von fünf Jahren auszugehen.

Anmerkung: Der Annex 4 bezieht sich ausschließlich auf Hintergrundwerte (aggregierte Daten). Hintergrundgehalte und andere punktbezogene Daten über Stoffgehalte in Böden sind nicht Gegenstand des Annex 4.

#### 4. Parameterliste

Die Hintergrundwerte werden für die folgenden Schwermetalle und persistenten organischen Stoffen übermittelt:

Cu, Zn, Pb, Cd, Hg, Ni, Cr, As, Tl, Sb

B(a)P, Flu

PCB

PCDD/F

Dabei sind die folgenden Datenfelder zu belegen:

Stichprobenumfang

Hintergrundwert, 50-Perzentil

Hintergrundwert, 90-Perzentil

Nutzung

Bodentyp/Bodenart

Gebietstyp

Land